

# HAUSHALTSSATZUNG

der Heilig-Geist-Spitalstiftung Aichach (Landkreis Aichach-Friedberg) für das Wirtschaftsjahr 2011.

Der Stadtrat der Stadt Aichach erläßt aufgrund des Art. 35 Abs. 3 Stiftungsgesetz, Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) folgende Haushaltssatzung.

## § 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2011 schließt ab

### **im Erfolgsplan**

- mit Erträgen von 2.643.400,00 Euro
- mit Aufwendungen von 2.665.800,00 Euro

### **im Vermögensplan**

- mit Einnahmen von 355.000,00 Euro
- mit Ausgaben von 355.000,00 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 230.000,00 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf -0- Euro festgesetzt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

#### **§ 5**

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Aichach, den 27.05.2011

H a b e r m a n n  
Erster Bürgermeister



## **Bekanntmachungsvermerk**

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2011 der Heilig-Geist-Spitalstiftung wurden im Rathaus, I. Stock, Zimmer 103, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 30.06.2011 angeheftet und am 21.07.2011 wieder entfernt.

Aichach, den 21.07.2011

STADT AICHACH

Klaus Habermann  
Erster Bürgermeister